Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 121 (1953)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen

Luzern, 11. Juni 1953 **121. Jahrgang • Nr. 24**

Inhaltsverzeichnis: Die Lehre des eucharistischen Brotes — Zum Herz-Jesu-Fest — Pia unio adorationis quotidianae et perpetuae sanctissimi eucharistiae sacramenti inter sacerdotes cleri saecularis — Aus den Hymnen zum Feste des Heiligsten Herzens Jesu — Abendmessen in der alten Kirche — Totentafel — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenchronik — Offizielle Padua-Wallfahrt — Schweizerische Bischofskonferenz — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Hornussen

Die Lehre des eucharistischen Brotes

Am Dreifaltigkeitssonntag wandte sich der Hl. Vater anläßlich einer Gesamtaudienz in besonderer Weise an die Mitglieder, Laien wie Priester, der Anbetungsbruderschaften des allerheiligsten Altarssakramentes. Das Wort, das der Papst über die Anbetung und die Anbeter sprach, kommt sehr gelegen und wie gewünscht für die «Pia Unio Adorationis quotidianae et perpetuae sanctissimi Eucharistiae Sacramenti inter Sacerdotes Cleri saecularis», welche der Kardinalerzbischof von Syndney (Australien) errichtete und mit Billigung des Hl. Stuhles in der ganzen Welt verbreiten möchte (siehe an anderer Stelle des Blattes).

Die Ansprache, deren private Übersetzung folgt, ist in Nr. 126, vom Montag/Dienstag, dem 1./2. Juni 1953, des «Osservatore Romano» erschienen. A. Sch.

Wie ist es süß für Uns, dem frommen Wunsche der «Ehrwürdigen Erzbruderschaft der nächtlichen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes» und des «Vereins der Priester-Anbeter» zu entsprechen, welche zur Vorbereitung ihrer Generalversammlung sich um Uns versammeln wollten, im Bestreben, in sich und um sich die Liebe zur Eucharistie zu mehren, dem Mittelpunkt des Lebens und der Heiligung.

In der Enzyklika «Mediator Dei» über die heilige Liturgie haben Wir an die Lehre der Tradition und der Konzilien erinnert in bezug auf die Anbetung der Eucharistie, und die verschiedenen Formen dieses Kultes gelobt, indem Wir zu deren schönsten und heilsamsten die öffentliche Anbetung des allerheiligsten Sakramentes rechneten, wie sie besonders von priesterlichen Vereinigungen, Ordensgemeinschaften und Laienbruderschaften geübt wird. Und in Unserer Ermahnung an den gesamten Klerus Menti Nostrae über die Heiligkeit des priesterlichen Lebens schlossen Wir das Bild der priesterlichen Tugenden mit den folgenden Worten: «Diese und die anderen Tugenden des Priesters werden von den jungen Männern in den Seminarien leicht erworben werden können, wenn sie von der ersten Zeit an eine aufrichtige und zarte Andacht zu Jesus gelernt und gepflegt haben werden, der ‚wahrhaft, wirklich und wesentlich' unter uns zugegen ist und auf der Erde weilt, und wenn sie aus Ihm im Sakramente den Beweggrund und das Ziel aller ihrer Handlungen, ihrer Bestrebungen und ihrer Opfer machen werden.»

Wie das heilige Opfer der Messe, fromm dargebracht vom Priester, im Verein mit der innigen Teilnahme der Gläubigen, in Verbindung mit der ganzen Kirche, der große Akt des Gottesdienstes ist und bleibt, so wird der eucharistische Kult überall gefeiert, wo der im Sakramente gegenwärtige Gottmensch angebetet wird, auch und in vielen Formen außerhalb des Opfers. Ohne Zweifel hat der gute Hirte ein wahres Brot sein wollen, wie der englische Lehrer in seinen wunderbaren, so hohen und inhaltreichen Dichtungen singt. Es genügt ihm nicht, angebetet zu werden; er will auch unsere Speise sein. «Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen werdet, so werden ihr das Leben nicht in euch haben» (Joh. 6, 54). Seine grenzenlose Liebe hat unserer Seligkeit diese Bedingung gestellt: «Ihr werdet nicht Teil an mir haben (um die Worte des Herrn selber zu gebrauchen, Joh. 13, 8), wenn ihr euch nicht mit meinem Fleische nähren werdet. Aber die Seele, welche die Liebe ihres göttlichen Meisters begriffen hat, begnügt sich nicht mit den wenigen Augenblicken, da das Brot der Engel auf ihren Lippen ruht. Sie möchte den allmächtigen Herrn noch länger sehen und nach Muße anbeten, der unter der unscheinbaren Gestalt des Brotes sich ihr zur Verfügung stellt; sie möchte unablässig diesen dünnen Schleier betrachten, der zu gleicher Zeit ihr die Liebe ihres Erlösers verbirgt und offenbart; sie möchte lange vor der verwandelten Hostie weilen und im Angesichte der Demut Gottes in einer Haltung demütigster und tiefster Ehrfurcht verharren.

Was für eine erhabenere Lehre gibt es als diese wirkliche Gegenwart des Gottmenschen unter der Gestalt eines unscheinbaren Brotes? Das Brot ist die Nahrung aller, ist einzig dazu da, zu dienen, um das Leben zu erhalten. So verhält es sich auch mit dem Priester nach dem Herzen Christi. Er knüpft seinen Dienst an keinerlei Bedingung, ist immer wohltätig und schenkt sich gänzlich hin.

Das, was in eminenter Weise für den Priester gilt, wendet man auch auf jeden Christen an, denn die Liebe ist das allgemeine Gebot, das in sich das ganze Gesetz des Erlösers

einschließt. Erinnert euch an die ergreifende Parabel vom guten Samaritan, in welcher Jesus sein Herz gezeichnet und uns zum Vorbilde gegeben hat: «Gehe hin und tue desgleichen» (Luk. 10, 37). Suchet die Zeit, die Kräfte, das Geld, die nötig sind, um auf bestmögliche Weise allen Menschen, euren Brüdern, zu Hilfe zu kommen. Seid für sie nützlich und gut wie das Brot und zu gleicher Zeit demütig, denn anders würde eure Liebe nicht bis auf den Grund ihres Herzens vordringen, jenes Herzens, das man für Gott gewinnen und der Tätigkeit der Gnade öffnen muß.

Wer oft und lange zu Füßen der Hostie kniet, versteht die Lehre des eucharistischen Brotes und verspürt das gebieterische Bedürfnis, sie in die Tat umzusetzen, sich selber vollständig zu vergessen und sich den anderen ohne Einschränkung zu schenken. An dem gerade werden alle erkennen, daß ihr Jünger Christi seid (vgl. Joh. 13, 35), wahre Anbeter im Geiste und in der Wahrheit, welche den Vater verherrlichen, indem sie den Sohn nachahmen.

Wir haben nur ein Wort von der Liebe gesprochen, welche aus dem Sakramente der Liebe stammt, weil sie das Gebot des Herrn ist; aber die heilige Eucharistie ist für ihre Anbeter eine unerschöpfliche Quelle von Licht und Kraft. Jene besonders, welche in den stillen Stunden der Nacht sich mit der Anbetung der Engel vereinen und dem Lamme, das geopfert worden ist (Offbg. 5, 12), den Dank abstatten, der Ihm geschuldet ist, schöpfen überreich für sich und die ganze Kirche Wasser von den Quellen des Erlösers (vgl. Is. 12, 3). Damit die Zahl der nächtlichen Anbeter und jene der Priester-Anbeter ständig wachse; damit ihr Eifer ein Beispiel und eine Hilfe sei für unsere Stadt; damit der göttliche Meister, gegenwärtig und verborgen im allerheiligsten Sakramente sich von ihren beharrlichen Bitten bewegen lasse und ihre Huldigungen annehme, erteilen Wir von Herzen euch geliebte Söhne, und den Mitgliedern eurer Vereinigungen, welche sich nicht mit euch einfinden konnten, Unseren väterlichen apostolischen Segen.

Zum Herz-Jesu-Fest

In seinem Evangelium beruft sich der hl. Johannes angesichts der Ereignisse nach dem Tode Jesu u. a. auch auf den Propheten Zacharias: Videbunt, in quem transfixerunt (Zach. 12, 10). Auf das erste Zusehen oder Hören hin ist nicht ohne weiteres verständlich, warum Johannes dieses Zitat aus dem Propheten Zacharias bringt. Es macht nämlich den Anschein, für das brauche es doch kein Bibelzitat, was er sagen will und sagt. Es ist nämlich auch ohne Bibelzitat klar und verständlich, daß Freund und Feind zum Gekreuzigten aufschauten. Immerhin hat die Zitierung des alttestamentlichen Propheten den Wert eines Hinweises auf eine Prophezeiung und deren Erfüllung. Wir haben in der zitierten Stellen des Propheten Zacharias eine messianische Weissagung vor uns, welche an Christus am Kreuze in Erfüllung gegangen ist.

Gerade diese Tatsache läßt uns dieses Zitat näher anschauen. Es liegt nämlich mehr darin als ein bloßes Aufschauen zu dem, den sie durchbohrt haben, wie es das farblose lateinische videre nahelegt. Es geht hier nicht nur um ein Sehen, Beobachten, Feststellen usw., sondern nach dem hebräischen Texte um ein persönlich höchst interessiertes Aufschauen voller Sorgfalt und Aufmerksamkeit, voller Ehrfurcht und Bewunderung, voller Hoffnung und Vertrauen, voller Liebe. Das legen auch die Vergleiche nahe, welche der Prophet unmittelbar nach der vom Evangelisten zitierten Stelle anfügt. Zacharias spricht da vom Leide und von der Trauer, die eine israelitische Familie trifft, wenn ein Erstgeborener stirbt oder wenn ein einziger Sohn stirbt. In etwa können wir das selbst heute noch nachfühlen, obwohl das Sterben eines erstgeborenen oder gar einzigen Sohnes einer Familie des auserwählten Volkes Gottes im Alten Testament sehr viel tiefer ging als heute die Trauer um ein solches Sterben ist, angesichts der Hochschätzung der Nachkommenschaft, besonders der Söhne, angesichts der Erhaltung des Namens und der Familie und vor allem im Hinblick auf die verheißenen Segnungen des kommenden Erlösers und messianischen Reiches. Was bekommt nur schon in diesem Lichte das Prophetenwort und seine Zitierung durch den Evangelisten für einen vertieften Sinn in der Erfüllung an Jesus Christus. Was ist schon ein erstgeborener Sohn, was schon ein einziger Sohn bei den Menschen. Hier bei Jesus Christus ging es ja um den primogenitus omnis creaturae (Kol. 1, 15), um den unigenitus Filius Patris (Joh. 3, 16, 1 Joh. 4, 9). Welches Leid mußte da wenigstens die Herzen der Wissenden erfüllen, des Liebesjüngers vor allem, der sich dieses Wortes bewußt war, es zitierte und niederschrieb, sowie der Schmerzensmutter, deren Seele unter dem Kreuze wahrhaft ein Schwert durchdrang.

Zum vollen Verständnis des Prophetenwortes kommen wir jedoch erst dann, wenn wir nicht nur das, was dem Zitate folgt, heranziehen, sondern auch das, was ihm unmittelbar vorangeht. Da steht geschrieben: «Über das Haus Davids und über die Bewohner Jerusalems will ich den Geist der Gnade und der Gebete ausgießen, und sie werden aufschauen zu dem, den sie durchbohrt haben.» Diese ebenfalls zweifellos messianische Weissagung von der Ausgießung des Geistes geht sicher nicht nur und vielleicht nicht einmal in erster Linie diejenigen an, die am historischen Karfreitag zum Gekreuzigten aufgeschaut haben, sondern das ganze Gottesvolk des Neuen Bundes, das im Geiste und im Glauben aufschaut zu dem, den sie durchbohrt haben. Am Gottesvolke des Neuen Bundes ist ja die Weissagung des Propheten vor der Ausgießung des Geistes und der Gnade und der Gebete in Erfüllung gegangen. Erst dadurch wird das rechte Aufschauen ermöglicht zu dem, den sie durchbohrt haben.

Wir dürfen nun ohne Zweifel in den Offenbarungen und Verheißungen wie in der Geschichte der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu eine neue Ausgießung des Geistes der Gnade und der Gebete sehen, damit aber auch ein neues und erneuertes Aufschauen zu dem, den sie durchbohrt haben. In der Oration des Herz-Jesu-Festes spricht die Kirche davon, daß Gott sich würdige, im Herzen seines Sohnes, das durch unsere Sünden verwundet wurde, voller Barmherzigkeit die unendlichen Schätze seiner Liebe uns zu schenken. Das hat seine Richtigkeit auch ohne die Privatoffenbarungen des göttlichen Herzens, gestützt rein auf die Dogmatik der Christologie und Soteriologie, ist aber wohl nicht ohne Rücksicht auf diese Privatoffenbarungen so formuliert worden. Die Offenbarungen des göttlichen Herzens wollen und ermöglichen eine Verehrung desselben, die wir mit Recht als eine neue Ausgießung des Geistes der Gnade und der Gebete bezeichnen dürfen und dement-

sprechend als ein neues Aufschauen zu dem, den sie durchbohrt haben.

Was für eine Lektion gibt doch dieses durchbohrte Herz des Erlösers allen denen, die zu ihm aufschauen. Nur ein gläubig-wissendes und mitfühlendes Herz kann diese Lektion voll und ganz verstehen oder doch wenigstens ahnen, um was es ging und geht!

Sowohl der Evangelist Johannes wie der Prophet Zacharias weisen auf den Opfercharakter des Kreuzestodes Christi hin. Johannes verbindet den Tod Christi am Kreuze ausdrücklich mit dem vorbildlichen Opfer des alttestamentlichen Osterlammes, dem kein Bein gebrochen werden durfte. Zacharias hingegen weist mit seiner Erinnerung an den Erstgeborenen und an den einzigen Sohn auf Gott den Vater hin, der seines einzigen Sohnes nicht geschont hat, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat (vgl. Röm. 8, 32).

Bei diesem Opfer steht ohne Zweifel der Sühnegedanke im Vordergrund. Er ist dem Opfer an sich zwar nicht wesentlich oder gar primär, sondern nur selbstverständlich unter der Voraussetzung der Sünde. Wesentlicher und primärer Sinn des Opfers ist hingegen die Anbetung, die Anerkennung Gottes als des Allerhöchsten, als des Schöpfers und Herrn, aus dessen Hand die ganze Schöpfung hervorgegangen ist, dem die ganze Schöpfung gehört, für den die ganze Schöpfung da ist zu seiner Verherrlichung: Deum, cui omnia vivunt, venite adoremus! Auch Sühne ist Anbetung, Anerkennung der Sündhaftigkeit des Menschen, Anerkennung der Wiedergutmachungspflicht. Für den Sünder kann der Sühnecharakter des Opfers sogar in einem gewissen Sinne primär genannt werden, geht es doch bei ihm zwar nicht um Sein und Nichtsein, wohl aber um etwas viel Wichtigeres, um Gnade oder Gericht, um Heil oder Verwerfung, um Seligkeit oder Verdammnis.

Der Erlöser hat diese Sühne stellvertretend geleistet und so die Solidarität der Sünde Adams in die Solidarität der Gnade Christi gewandelt. Alles hängt von seinem Sühnetod ab für den Menschen. Was muß das für ein Aufschauen sein also zu dem, den sie durchbohrt haben! Tua res agitur! Mit Recht hat die Herz-Jesu-Litanei die Anrufungen: Cor Jesu, propitiatio pro peccatis nostris, victima peccatorum, miserere nobis! Wer recht aufschaut zum durchbohrten Herzen Jesu, gewinnt eine neue Wertschätzung des Kreuzopfers im Meßopfer. Das ist nicht nur wesentliche, eucharistische Herz-Jesu-Verehrung, sondern ist vor allem Anbetung und Sühne durch das göttliche Herz Jesu.

Dieses göttliche Herz Jesu ist in den unendlichen Reichtümern seiner Liebe reich genug, um unser Sühnopfer zu sein. Schon das wäre reiche Mitteilung der Gnade an die Menschen, vermittelt durch das Opfer der Anbetung und der Sühne Gott gegenüber. Die Reichtümer des göttlichen Herzens Jesu erschließen und ergießen sich jedoch auch noch in der Kommunion der Liebe. Sowohl im Opfer wie im Sakrament erfüllt sich, wenn auch in verschiedener Weise, das eigene Wort Christi: Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde (Joh. 15, 13). Christus gab für uns sein Leben hin am Kreuze, und Christus gibt uns sein göttliches Leben in der Gnade; Opfer und Sakrament erfüllen also sein Wort. Was uns verlorengegangen ist, wird wiedergewonnen. Christus hat uns den Zugang zum Vater wieder eröffnet, den Himmel aufgeschlossen und geschenkt: Wahrhaft überreiche Früchte, die am Baum des Lebens, am Kreuze, gereift sind! Christus hat das gewissermaßen zusammengefaßt und geoffenbart in der Kommunion, dem Sakramente der Liebe seines Herzens. Die heiligen Väter haben denn auch im Blute, das aus der geöffneten Wunde des göttlichen Herzens Jesu floß, das Sakrament der Eucharistie verstanden, gesehen und gelehrt. Die Eucharistie als Sakrament ist zweifellos der Inbegriff der Mitteilung der Liebe, heißt und ist in Tat und Wahrheit Kommunion: Einheit und Gemeinschaft mit Gott in der Liebe durch den Leib und das Blut Christi. Das ist ein Präludium und ein Unterpfand der ewigen Gemeinschaft mit Gott.

Wer auch diese Lektion versteht und beherzigt, gewinnt eine neue Wertschätzung der hl. Kommunion, vor allem auch der hl. Sühnekommunion zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. Liebe will und gibt Gegenliebe. Die Liebe Christi ruft der Gegenliebe der Christen. Das Aufschauen zu dem, den sie durchbohrt haben, muß das Herz der Christen ergreifen und erfüllen. Der doppelte Aufblick zum durchbohrten Herzen, das sich Gott geopfert und dem Menschen schenkt, ruft der dankbaren Hochschätzung der Eucharistie als Opfer und als Sakrament. Wie diese selber herauswächst aus der Verheißung der Ausgießung des Spiritus gratiae et precum, so ermöglicht sie auch ein neues, würdigstes und dankbarstes Aufschauen zu dem, den sie durchbohrt haben.

A. Sch.

Pia unio adorationis quotidianae et perpetuae sanctissimi eucharistiae sacramenti inter sacerdotes cleri saecularis

Mit Dekret vom 24. Mai 1950 hat Kardinal Norman Thomas Gilroy, Erzbischof von Sydney in Australien, eine Pia Unio errichtet mit dem Zwecke der täglichen immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes durch die Priester des Weltklerus. Diesem Dekret war der vielseitig geäußerte Wunsch vorangegangen, eine solche fromme Vereinigung ins Leben zu rufen, um in ewiger Anbetung für die Anliegen der Kirche und des Papstes sowie für die eigene priesterliche Heiligung vor dem Allerheiligsten im Tabernakel zu beten.

Zweck der Pia Unio ist, wie deren Statuten besagen, die Verbreitung der täglichen und immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes unter den Weltpriestern zu fördern, zur Bekundung der Verehrung des heiligsten und priesterlichen Herzens Jesu Christi, das inmitten der Priester lebt, damit auch diese ihrerseits von seiner Gegenwart und seiner unendlichen Liebe leben und getragen werden.

Die einzelnen Tagesstunden werden den einzelnen Priestern so zugeteilt, daß ihre Anbetung vor dem allerheiligsten Altarssakramente nie unterbrochen wird. In der Zuweisung der Anbetungsstunde wird auf die Wünsche der Priester, welche tagsüber seelsorgerlich beschäftigt sind, abgestellt und Rücksicht genommen. Wenn je etwa diese Anbetungsstunde geändert werden müßte, dann ist das sofort der Kontrolle zu melden, welche die Liste der Mitglieder führt und deren Anbetungsstunden überwacht. Diese Kontrolle soll nur einem sehr eifrigen Mitgliede der Pia Unio in der Diözese übertragen werden. Um keinen Unterbruch in der ewigen Anbetung aufkommen zu lassen, sollen

mehrere Mitglieder für die einzelnen Stunden aufgeschrieben werden, weil öfters das eine oder andere Mitglied durch dringliche unvorhergesehene seelsorgerliche Inanspruchnahme an der Innehaltung seiner Anbetungsstunde verhindert werden kann. Die Anbetung soll auch des Nachts weitergeführt werden. Da diese Anbetung aber weder auf ein einzelnes Bistum, noch auf ein einzelnes Land beschränkt ist, sondern auf der ganzen Welt verbreitet werden soll, ergibt sich von selber eine wirklich ewige Anbetung Tag und Nacht, weil ja zu jeder Stunde auf der Welt die Anbeter sich folgen und ablösen.

Mitglieder der Pia Unio können alle Weltpriester werden. Sie melden Namen, Vornamen, Wohnort und erwählte Anbetungsstunde, für das Bistum Basel an den hochwürdigsten Generalvikar Mgr. Dr. Gustav Lisibach (Solothurn). Für die nächtlichen Anbetungsstunden ist die Erlaubnis eines Rector Ecclesiae einzuholen. Subdiakone und Diakone können sich privat beteiligen, werden aber erst nach ihrer Priesterweihe eigentliche Mitglieder. Ordenspriester sind von der Mitgliedschaft ausgenommen, weil das Gehorsamsgelübde sie behindern würde. Die Mitglieder müssen den festen Vorsatz haben und mit größter Treue beobachten, die von ihnen gewählte Anbetungsstunde alle Tage einzuhalten. Außer durchaus freiwilligen Leistungen sind keine Mitgliederbeiträge vorgesehen.

In die Anbetungsstunde kann die eigene Feier des hl. Meßopfers nicht einbezogen werden. Wohl aber kann da das Officium Divinum verrichtet werden. Zu Beginn der Anbetungsstunde soll die allerseligste Jungfrau Maria angerufen werden, als erste und vollkommenste Anbeterin zugegen zu sein, daß sie die Gefühle und Empfindungen ihres Mutterherzens zum eucharistischen Jesus einflöße und den Jubel und Frieden der ewigen Anbetung im Himmel im Herzen der Anbeter erklingen lasse.

Außer dieser gewichtigen Pflicht der täglichen Anbetungsstunde werden keine weiteren Verpflichtungen auf-

Aus den Hymnen zum Feste des Heiligsten Herzens Jesu

Zu einem Fest gehört ein Lied. Zu einem neuen Fest ein neues Lied. Cantemus canticum novum. Ein neues Fest hat der Katholizismus der Menschheit geschenkt, ein Fest des Herzens. Einzig der Katholizismus feiert ein Fest des Herzens, weil er allein die Religion der Liebe ist. Die Liebe hat ihr Sinnbild, das Herz. Es bezeichnet den Innenmenschen, die Tiefe seiner Gesinnungen, Gedanken und Ziele. Das Herz ist großzügig, freigebig, liebevoll. Auf das Herz kommt es an. Ein edles Herz, ein edler Mensch, ein beherzter Mensch, ein Mann der Tat. Das Herz ist alles, der ganze Mensch. Daher stimmt es, wenn wir im Herzen Jesu das Heim der hypostatischen Union erblicken und ihm Anbetung zollen. Das Herz ist der Herd, in dem die ganze Fülle der Gottheit wohnt. Das gottmenschliche Herz hat auch dem modernen Menschen viel, unendlich viel zu sagen. Allen, alles. Hier ist das Ideal aller Jahrhunderte. Unsere Zeit wird entweder eine Geburtsstunde oder eine Sterbestunde, wenn wir aufhören, Christen zu sein. Eine Geburtsstunde, wenn wir wieder ganze Christen werden. Wer den Christen rettet, rettet auch den Menschen (R. Mäder). Gerade so dachte auch der Schöpfer der Enzyklika Rerum novarum, der soziale Papst, der Arbeiterpapst, Leo XIII., als er im Jubiläumsjahr 1900 die gesamte Menschheit dem Heiligsten Herzen Jesu weihte (Annum sacrum, 25. Mai 1899). Wie kaum ein zweiter hat Pius X. die Bedeutung dieser Weihe verstanden. Das bezeugen seine Anrufungen am Fuß des Altares nach den leoninischen Gebeten: «Cor Jesu sacratissimum, miserere nobis.» Die Weltweihe wird aber ihr Ziel nur dann erreichen, wenn die Familienweihe durchgreift, für die P. Matheo Crawley (* 1873) mit apostolischem Feuer warb. Die Päpste Pius X. und Benedikt XV. gaben ihren väterlichen Segen zum apostolischen Werk. Wer als gewissenhafter Vater einer Familie, als gottgeweihter Vater einer Gemeinde oder gar als Vater einer Diözese im Lichte der hl. Stunde betrachtet, begreift, warum Pius XI. die Herz-Jesu-Andacht bezeichnen konnte als «totius religionis summa atque adeo perfectioris vitae norma». Als Volksandacht hat sie Pius XII. («Mediator Dei», 20. November 1947) unter allen segensreichen Übungen hervorgehoben, die zur Teilnahme am liturgischen Leben der Kirche vorbereiten. Der liturgische Sinn der Herz-Jesu-Feste und -Freitage läßt sich wohl nirgends kürzer und wärmer ausdrücken, als es in den kirchlichen Hymnen geschieht. Sie lassen sich in folgenden Strophen zusammenfassen:

Erlöser, Heiland aller Welt, (1)
durch Dich ist uns das Heil bestellt.
Der erste Adam nahm uns Glück,
der zweite gibt es heil zurück. (2)

Er zog den Leib des Todes an,
die Liebe hat's ihm angetan.
Die Liebe gab ihr Letztes her,
von uns durchbohrt durch einen Speer. (3)

Eröffnet ist des Herzens Tor,
aus ihm geht uns das Heil hervor.
Hier quillt ein siebenfacher Strom, (4)
der nie versiegt im Gnadendom.

Ist Liebe nicht der Liebe wert? (5)
Von allen sei dies Herz begehrt.
Wer wählte nicht der Liebe Zelt,
beim Scheiden aus der kalten Welt?

Wo Flammen aus dem Herzen sprühn, (6)
da soll auch unser Herz erglühn!
Erlösche nie in meiner Brust
zum Herzen Jesu heiße Lust!

Mein Lobgesang erschalle drum
dem Herzen Jesu, Ihm zum Ruhm,
dem Vater auch in Ewigkeit,
gleichwie dem Geist der Heiligkeit!

Kan. Dr. Karl Kündig, Schwyz

(Hymn. Matut. 1, 2, 3, 7; Hymn. Vesp. 4, 5; Hymn. Laud. 6.)

erlegt und übernommen: Keine Meßapplikationen für verstorbene Mitglieder, wie es in anderen Vereinigungen üblich ist. Das wird dem freien Willen der Mitglieder anheimgestellt. Den Mitgliedern wird aber geraten, nach der Feier der hl. Messe das hohepriesterliche Gebet Jesu zu verrichten: Pater, venit hora, clarifica filium... (Joh. 17, 1—26), um vom eucharistischen und priesterlichen Geiste der frommen Vereinigung erfüllt zu werden. Das ist das einzige gemeinsame, wenn auch nicht vorgeschriebene, Gebet der Pia Unio. Es wird geraten, in der abendlichen Gewissenserforschung sich zu fragen, wie man priesterlich dem Ewigen Hohenpriester ähnlich gewesen sei, sowohl was sein menschliches Leben, wie was sein eucharistisches Leben anbetrifft.

Es sind keine Tagungen oder Versammlungen vorgeschrieben, denn die Mitglieder kommen ja alle Tage bei Jesus zusammen, der in der allerheiligsten Eucharistie lebt. Wohl aber ist in Aussicht genommen, einmal jedes Jahr in Rom beim Stellvertreter Jesu zusammenzukommen, um dem Papste die unbegrenzte und nie aufhörende Anhänglichkeit treuester Söhne zu bekunden und zu bezeugen, wie auch, um unter einander die Bande brüderlicher Freundschaft und Liebe zu knüpfen und zu festigen. Diese eucharistische und priesterliche Tagung vor dem allerheiligsten Sakrament in Rom wird durch Ansprachen vertieft werden. Konstituierende Versammlungen werden aber nicht abgehalten. Sollte sich eine solche im Verlaufe der Zeit wegen der wachsenden Zahl der Mitglieder als nötig erweisen, so würde sie tags zuvor abgehalten. Die von Rom heimkehrenden Mitglieder würden die zu Hause gebliebenen Mitglieder über die Verhandlungen ins Benehmen setzen.

Die Pia Unio vertritt und fördert höchste Treue und Hingabe zum Papste, in welchem die Mitglieder Christus selber sehen, der auf Erden unter seinen Priestern weiter lebt. Sie lieben und ehren ihn in vorzüglicher Weise. Sie machen sich zu frommen und ausdauernden Interpreten der Worte des Papstes und werden seinen Wünschen so sorgfältig als nur möglich zu entsprechen suchen. Sie werden in der täglichen Anbetung für den Papst in besonderer Weise beten. Jede Woche ist ein besonderer Tag dem Heiligen Vater gewidmet, an welchem alle Anbetungsstunden nach seiner Meinung und für die Anliegen der Kirche aufgeopfert werden. Dieser Tag ist der Donnerstag, zum Andenken an die Einsetzung der Eucharistie, allwo Christus seinen Priestern befohlen hat, mit ihm als dem Haupte wie Reben mit dem Weinstocke verbunden zu bleiben, wenn sie viele Früchte bringen wollten (Joh. 15, 2).

Die Pia Unio schlingt ein geistiges Band um alle Priester der ganzen katholischen Welt, und die Anbetungsstunde ist ein äußeres Zeichen dieser brüderlichen und priesterlichen Gemeinschaft aller Priester der ganzen Welt in Jesus. Er ist der Erstgeborene unter vielen Brüdern» (Röm. 8, 29). Diese ewige Anbetung soll ein Trost und eine Stärkung sein in Versuchungen, Gefahren, Trübsalen, Verfolgungen und seelischer Einsamkeit.

Die Pia Unio schlingt ferner ein Band zwischen dem ewigen Hohenpriester und den Priestern auf Erden, welche an seinem Priestertume teilhaben. Die Anbetungsstunde ist das äußere Zeichen dieser inneren Einheit und Gemeinschaft, die Leben, Arbeit und Gebet mit Christus vereint. So wird das göttliche Leben der allerheiligsten Dreifaltigkeit durch das Herz des göttlichen Hohenpriesters Jesus Christus in die Herzen der Priester-Anbeter geleitet und von dort zu den Gläubigen und in die ganze Kirche.

Die Anbetungsstunde sei ein Akt des Lobes, des Glaubens, der Gottesliebe, welche die Priester ständig mit dem menschgewordenen Sohne Gottes verbindet, während Unglaube und Gleichgültigkeit unter den Menschen so sehr zunehmen. Sie sei aber auch ein Akt des eucharistischen Apostolates unter den Gläubigen, denen diese Anbetungsgemeinschaft nicht verborgen bleiben kann und wird. Als «praedicatio vitae» wird sie unter den Gläubigen wirken.

Die Pia Unio stellt sich unter den Schutz Unserer Lieben Frau, der Königin und Mutter der Apostel. Durch die Fürbitte ihres süßesten und unbefleckten Herzens möge sie sich ausbreiten auf der ganzen Welt und überall die Liebe wekken und mehren zu Jesus im allerheiligsten Altarssakrament und zu seinem sichtbaren Stellvertreter auf Erden, dem Papst. —

Alle weiteren Auskünfte sind erhältlich durch den hochwürdigsten Generalvikar des Bistums Basel in Solothurn, Domherr Mgr. Gustav Lisibach. A. Sch.

Abendmessen in der alten Kirche

Da durch die Constitutio Apostolica «Christus Dominus» die Feier von Abendmessen ermöglicht wird, ist man in Gefahr, mit selbstverständlicher Gebärde darzutun, «wie es in den ersten Zeiten war». Wie es in Wirklichkeit darum stehen mochte, legt der Direktor von «Sacris erudiri», Dom Eloi Dekkers, OSB., in einer einläßlichen Studie dar*. Seine Ausführungen werden hier zusammengefaßt wiedergegeben.

An sich wäre es wohl möglich, daß im christlichen Altertum die heilige Messe in einzelnen Fällen je nach den gegebenen Umständen zu verschiedenen Tageszeiten gefeiert wurde. Uns beschäftigt hier die Frage nach der allgemein üblichen, normalen zeitlichen Ansetzung der Eucharistiefeier in der Frühzeit der Kirche.

Sie scheint vorerst gelöst zu werden durch die enge Verbindung zwischen Eucharistie und Agape. Wo diese gehalten wurde, geschah es zweifellos am Abend oder am späten Nachmittag. Wäre mit ihr normalerweise die Eucharistie verbunden gewesen, wäre unser Problem entschieden. Da aber die Eucharistiefeier nicht nur sachlich, sondern auch zeitlich von der Agape getrennt war, wäre es verfehlt, aus dem bekannten Zeitpunkt des Liebesmahles den unbekannten der hl. Messe zu errechnen.

Das Neue Testament bietet uns nur zwei einschlägige Stellen. Bemerkenswert ist besonders der einzige Text (Apg. 20, 7—12), der einen Apostel als Vollzieher der Eucharistiefeier nennt. Er verlegt sie auf die Morgenstunde des ersten Wochentages. Paulus bricht den Christen von Troas das Brot in der Frühe des Sonntages. — Handelt es sich hier lediglich um eine Verspätung, so nämlich, daß Paulus statt am Abend erst in der Frühe das Meßopfer gehalten hätte, weil seine Reden sich länger hingezogen und darauf erst noch der Zwischenfall mit Eutyches eine neue

* Dom Eloi Dekkers, OSB. (Steenbrugge): L'église ancienne a-t-elle connu la messe du soir? Miscellanea Liturgica in Hon. L. C. Mohlberg (Rom 1948) 1, 231—257. Hier sind auch die genauen Belege zu finden, ebenso die wissenschaftliche Diskussion der Probleme und Autoren.

Verzögerung schuf? Wollte man nur auf diese Stelle des hl. Lukas schauen, könnte man diese Erklärung für möglich halten. Doch widerspricht sie dem, was wir anderswoher über das liturgische Leben der Urkirche wissen. In Jerusalem wurde der Sonntag schon vor der Bekehrung des hl. Paulus begangen. Die ersten Gläubigen, noch praktizierende Juden, versammelten sich am Samstagabend. Dieser zählte nach jüdischer Berechnung und Terminologie zur prima sabbati, d. h. zum Sonntag. Die Nacht verbrachten sie im Gebet und schlossen gegen den Morgen mit der Eucharistiefeier. — So liegt diese morgendliche Zelebration in Troas ganz in der Linie der urkirchlichen Gepflogenheiten von Jerusalem.

Der zweite neutestamentliche Text, der uns Auskunft geben kann, findet sich in 1 Kor. 11, 17—34. Ausdrücklich ist zwar keine Zeitangabe vorhanden. Doch spricht hier Paulus von einem Mahl. Da die Alten aber ihre Hauptmahlzeit (das deipnon) gegen Abend hielten, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Korinther die Eucharistie am Abend feierten. War dies eine Gepflogenheit der ganzen Kirche oder nur eine durch die Korinther eingeführte Neuerung? Für das erstere sind keine Belege beizubringen; für das letztere spräche das neuerungssüchtige Bestreben dieser Gläubigen, das Tun des Herrn beim Letzten Abendmahl sklavisch nachzuahmen, nicht nur, daß sie es als Mahl halten, sondern auch zeitlich genau sein wollen. Diese Vermutung liegt nahe, wenn wir fragen: Gegen was richtet sich der Tadel des Apostels? Gegen das Bestreben, das eucharistische Mahl als eine eigentliche Mahlzeit mit den eucharistischen Gestalten zu halten. (Dekkers lehnt hier energisch jede Kombination mit einer vorausgehenden Agape ab; nicht zuletzt deshalb, weil in den besten griechischen Handschriften das indigne der Vulgata in v. 29 fehlt.) Hier liegt das Grundübel, das Paulus verurteilt. Ob er mit dem andern, «das er ordnen will, wenn er selber kommt», auch den ungewöhnlichen Zeitpunkt aufs Korn nehmen will, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Auf alle Fälle kann aus diesem Text nicht gefolgert werden, daß die Abendmesse eine ursprüngliche Gewohnheit war. Die Umstände, in denen sie hier zum ersten Male erwähnt wird, sind eher verdächtig.

Ausführlicher als das Neue Testament orientieren uns die nachkanonischen Texte über die Stunde der Messe.

Pliniusder Jüngere wendet sich um 112 an Kaiser Trajan, um Richtlinien zur Behandlung der Christen seiner Provinz zu erhalten. Er unterscheidet deutlich zwischen zwei verschiedenen Zusammenkünften der Christen. Die eine wird «ante lucem» gehalten, die andere — wie man allgemein annimmt — am Abend. Diese wird nicht als eucharistische Feier betrachtet, im Gegensatz zur ersterwähnten, bei der es sich um die frühmorgendliche Sonntagsmesse handelt. So zelebrierte man in Bithynien «stato die ante lucem», zur selben Stunde wie 50 Jahre früher in Troas.

Der gleichen zeitlichen Fixation begegnen wir vor der Hälfte des zweiten Jahrhunderts in einer kleinasiatischen Apokryphe, der Epistula apostolorum. Sie schildert Christus im Gespräch mit den Aposteln, wie er als selbstverständlich voraussetzt, daß sie nach der Samstagsvigil «beim Hahnenschrei» das Gedächtnis seines Todes begehen. Da dies Christus nicht anordnet, sondern als gegebene Tatsache erwähnt, darf man schließen, der Verfasser betrachte diesen Zeitpunkt als allgemein verbreitete alte Gewohnheit. Auch in der um die gleiche Zeit verfaßten Apostellehre (c. 14) erscheint die sonntägliche Eucharistiefeier als Abschluß der Vigil. Ebenfalls 30 Jahre nach Plinius steht das Zeugnis Justins (Apologie 1, 65). Er erwähnt, daß man nach der Messe den Abwesenden die Kommunion bringt. Nach einer Abendmesse wäre dies eher mit Schwierigkeiten verbunden. (Einen ähnlichen Passus bieten Hippolyts Canones.)

In der Mitte des 3. Jahrhunderts erkennen wir aus einem Detail bei Novatian die Zeit der Meßfeier. Er verbietet den Gläubigen, von ihr weg ins Theater oder in den Zirkus zu gehen. Damals wäre dies am Abend nicht mehr möglich gewesen.

Ein weiteres römisches Dokument erhärtet diese Tatsachen: die Apostolische Überlieferung Hippolyts gibt getreulich die überkommene liturgische Praxis an. In ihr folgt die Eucharistie auf die Taufe. Diese wurde aber beim Hahnenschrei nach der Osternachtvigil gespendet. Nichts läßt darauf schließen, daß dies nur für die österliche Meßfeier gelte. Hätte Hippolyt eine Abendmesse gekannt, hätte er in seinen Rubriken darauf hingewiesen, daß für die Taufmesse eine Ausnahme gelte. (Die andern Canones-Sammlungen, die von Hippolyt abstammen, sind noch ausführlicher, z. B. das Testament des Herrn: «Prima aurora episcopus congreget populum ... Post haec ..., hier folgt die Beschreibung der Messe.) Übrigens setzt Hippolyt auch in seinem Contra Artemon die morgendliche Eucharistiefeier voraus.

Die syrische Didaskalie bezeugt zu Beginn des 3. Jahrhunderts für ihren Raum die gleiche zeitliche Festlegung der Messe.

In allen angeführten Texten geht es hauptsächlich um die Sonntagsmesse. Wie verhält es sich an den Wochentagen, an den Fasttagen?

Tertullian (de Oratione 19) erwähnt Gläubige, die fürchten, das Fasten zu brechen, wenn sie vor seinem Abschluß kommunizieren. Bei einer Abendmesse könnte diese Furcht nicht aufkommen. Deshalb erlaubt er, das eucharistische Brot mit heimzunehmen und nach Schluß des Fastens zu genießen. Gilt dies nur für Afrika? War es sonst bereits üblich, an Fasttagen ad horam nonam zu zelebrieren? Man nimmt dies allgemein an. Doch können dafür keine Belege angeführt werden. Auch ist nirgends erwiesen, daß außer den afrikanischen «plerique» des Tertullian andere Gläubige sich ängstigten, durch die Kommunion das Fasten zu verletzen.

Auch an mehreren anderen Stellen (ad Uxorem 2, 4) beschäftigt sich Tertullian eingehend mit der Stunde der Meßfeier. So ist sein Zeugnis, das von einer Abendmesse nichts weiß, besonders beweiskräftig.

50 Jahre später erscheint diese dann bei Cyprian als eine ganz frische Neuerung. In seinem 63. Brief setzt er sich mit den Aquariern auseinander. Es sind dies neuerungssüchtige Gläubige. Sie wollen die Eucharistie mit Wasser feiern, sie auf den Abend verlegen usw. Das erstere wird von Cyprian scharf abgelehnt; der Forderung nach einer Abendmesse gegenüber ist er weniger streng. Aus einem praktischen Gurnd aber läßt er sie nicht zu; verwirft sie dann auch mit der theologischen Überlegung: die Messe ist das Gedächtnis der Auferstehung, darum gehört es sich auch, daß sie zur Zeit der Auferstehung gehalten wird. Die ganze Diskussion zeigt zugleich, daß der Heilige außer in diesem eher sonderbaren Milieu von einer Abendmesse nichts weiß.

Gleichlautende zeitgenössische Belege liefern die aus Kleinasien stammenden apokryphen Petrus-Akten und die

syrischen Thomas-Akten. Auch die um 50 Jahre älteren Akten des hl. Johannes erwähnen als Zeitpunkt für die Meßfeier die frühe Morgenstunde.

So ergibt eine vorläufige Zusammenfassung für die ersten 200 Jahre: In der ganzen Kirche findet man keine Abendmesse. Hingegen ergeben die Auskünfte kleinasiatischer, palästinensischer, römischer und afrikanischer Herkunft als normale Stunde der Eucharistiefeier: Ante lucem. Welches sind die Gründe, die zu dieser zeitlichen Festlegung führten? Zunächst fällt auf, daß ausnahmslos der Sonntag der Tag der Eucharistie ist. Dieser Tag wurde ausgewählt, weil er die Christen der ersten Zeit, «die Zeugen seiner Auferstehung», an dieses wichtigste Ereignis im Leben Christi und so an die Grundlage ihres Glaubens erinnerte. So wurde auch die Stunde der Auferstehung «ante auroram» zur Stunde der Eucharistiefeier. Dies erklärt deutlich, warum die Apostel sich nicht an den Tag des Letzten Abendmahles (und darum auch nicht an dessen Stunde) hielten.

Für die Dogmengeschichte dürften diese Erhebungen besonders interessant sein, spiegelt sich doch in dieser allgemeinen Praxis die Auffassung der Väter viel eher als in einem Predigtabschnitt oder einer Briefzeile. Dadurch erhält auch das Wort des hl. Paulus (1 Kor. 11, 26) «quotiescumque enim manducabitis panem hunc et calicem bibetis, mortem domini annunciabitis, donec veniat» neues Relief. Wirklich begehen die Christen nicht nur das Gedächtnis des Herrentodes, wenn sie am Sonntagmorgen «seine Auferstehung feiern» (der Ausdruck stammt von Cyprian), sondern noch mehr das Gedächtnis des Triumphes über den Tod. Deutlich wird diese urchristliche Auffassung durch die liturgische Bevorzugung des Sonntagmorgens vor dem Donnerstagabend hervorgehoben.

So eindeutig diese Regel auch erwiesen ist, dürfte sie doch in besonderen lokalen Umständen kaum unumstößlich gewesen sein. Aber wie die Quellen zeigen, kann man wohl nicht mit zahlreichen Ausnahmen rechnen. Seit dem Ende des 4. Jahrhunderts nun begegnen wir Nachmittags- und Abendmessen. Davon gibt es mehrere Arten.

Zunächst jene am Hohen Donnerstag, die zur Zeit des hl. Augustinus «post cenam» gefeiert wird. Sie verdankt ihr Entstehen vielleicht einer Gruppe von Neuerern (cf. die von Cyprian anvisierten), sicher dem ähnlichen Bestreben, den Herrn buchstäblich genau nachzuahmen. Diese Tendenz deckt sich nicht mit dem Empfinden der Urkirche, deren Anschauung Augustinus zu seiner eigenen macht: «Et ideo non praecepit (Dominus), quo deinceps ordine sumeretur (dominicum convivium), ut apostolis ... servaret hunc locum» (ep. 54 an Januarium, 8—PL 333, 203). Als Rest der älteren Gewohnheit besteht deshalb an diesem Tage immer noch eine Morgenmesse. Abendmessen werden nun auch an Fasttagen gehalten. Das älteste erreichbare Zeugnis dafür bietet Ambrosius (expos. in ps. 118). Er erwähnt darin zwei Typen von Fasten: die eigentlichen Fasttage und die Halbfasttage oder Stationstage. Diese schließen in den Nachmittagsstunden, jene am Abend, beide mit der Feier der Eucharistie. Der Grund dafür liegt nun nicht mehr wie bei den ängstlichen Seelen um Tertullian in der Angst, das Fasten könnte durch den Genuß der Kommunion gebrochen werden, sondern darin, daß man jetzt das Fasten als Vorbereitung für den Empfang der Eucharistie auffaßt. Diese neue Begründung für die Notwendigkeit einer Abendmesse konnte erst jetzt auftreten, da das eucharistische Fasten nicht viel über Ambrosius zurückgeht.

Vor der Mitte des 5. Jahrhunderts kommt noch eine besondere Art von Abendmessen hinzu; jene, die bei den Weihen am Samstagabend gehalten wurde. Aus alten Canones-Sammlungen steht fest, daß die Weihen am Sonntagmorgen erteilt wurden. Weil man aber zu ihrem Empfang und zu ihrer Erteilung nüchtern sein mußte, bedeutete dies eine Fortsetzung des samstäglichen Fastens. Begreiflicherweise suchte man deshalb die Weihen auf den Samstagabend vorzuverlegen (und in den folgenden Jahrhunderten aus dem gleichen Grund immer weiter zurück bis auf den Morgen).

Im gleichen Brief, durch den Papst Leo I. diese Gewohnheit sanktioniert, gibt er auch einen Grund rein pastoreller Natur an, der eine Nachmittagsmesse bedingen kann: Der besonders große Andrang des Volkes zur Morgenmesse an hohen Festtagen.

So ist die früher unbekannte oder mißbilligte Abendmesse zur Zeit eines Ambrosius und Augustinus zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Überlegungen, die diese Verschiebung auslösten, waren besonders bestimmt durch Fasttage und das neuaufkommende Gebot der eucharistischen Nüchternheit. Dieses und der Brauch, das Fasten mit der Kommunion zu schließen, sind miteinander eng verbunden, so sehr, daß im Laufe der Zeit die Abendmesse an Fasttagen auf den ursprünglichen Zeitpunkt zurückverlegt wurde.

Pastorelle und praktische Gründe haben diesen Wechsel in der Zeit der Meßfeier verursacht. Cyprian z. B. wollte keine Abendmesse, weil man sie nicht «omni fraternitate praesente» halten konnte. Leo d. Gr. hingegen ließ die Messe am Nachmittag zelebrieren, damit allen Gläubigen die Möglichkeit zur Teilnahme geboten war. Wenn die Lösung auch anders ausfiel, blieb doch immer die sie inspirierende Überlegung gleich. Hierin wurzelt die eigentliche Überlieferung der Kirche. Der Zeitpunkt der Messe, auch wenn er auf theologische Motive gegründet ist, nimmt eine zweitrangige Bedeutung ein gegenüber den seelsorgerlichen Bedürfnissen. Die einzige Konstante in der altchristlichen Überlieferung ist das Übergewicht pastoreller Forderungen über das Brauchtum, mag dieses auch 200 Jahre alt und von den Aposteln begründet sein. Die neuesten Erlaubnisse des Hl. Stuhles zeugen vom gleichen Bemühen und liegen absolut auf der Geraden der kirchlichen Tradition.

-t.

Totentafel

Am 3. Juni starb in Freiburg H.H. Ehrendomherr Victor Raemy in seinem 81. Lebensjahre. Er war Bürger von Freiburg, Morlon und Chénens und wurde in der letzteren Ortschaft 1872 geboren. Im Jahre 1900 empfing er die heiligen Weihen und war anschließend Vikar in der Pfarrei Notre Dame in Lausanne, welchen Posten er während zwei Jahren versah. 1903 wurde er zum Pfarrer von Morlon ernannt. Die aufopfernde Hirtensorge für die Pfarrei lag während mehr als 45 Jahren auf seinen Schultern, und er trug sie mit wahrhaft priesterlicher Würde und Hingabe, solange seine Kräfte es gestatteten. 1949 sah er sich gezwungen, seinen Posten zu verlassen und seine letzten Lebensjahre in Freiburg zuzubringen. Seine Verdienste brachten ihn 1944 die Auszeichnung eines Ehrenkanonikus der Kathedrale von Freiburg. Eine ganz besonders fruchtbare Tätigkeit hat der Verstorbene für die Raiffeisenkassen im Kanton Freiburg entfaltet. Durch viele Vorträge, große Werbetätigkeit und mit unermüdlichem Einsatz hat er viele solcher Kassen gegründet und wurde der erste Präsident des freiburgischen Verbandes dieser Raiffeisenkassen. Dieses Amt bekleidete er bis zum Jahre 1943, als seine schwache Gesundheit ihn zum Rücktritt zwang. Der greise Priester, der mit der Seelsorge auch die gesunde Sorge für die irdischen Güter zu verbinden wußte, hat in aller Stille seine Seele dem Herrn zurückgegeben. Er möge sein Lohn sein!

Hs.

Aus der Praxis, für die Praxis

Evangelisch-lutherische «Ehegesetzgebung»

In Deutschland gibt es eine Generalsynode der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirchen. Diese hat schon letztes Jahr an einer «Ordnung des kirchlichen Lebens» gearbeitet. Dieses Jahr nun wurde auf einer Synode in Spandau im April Abschnitt 7 «von christlicher Ehe und christlicher Trauung» ausgearbeitet. Es ist für uns Katholiken äußerst interessant, wie hier Ehe und Trauung behandelt werden; darum seien hier die hauptsächlichsten Bestimmungen wiedergegeben (nach dem «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» vom 28. Mai 1953, S. 162/63):

1. Die Ehe hat, wie D. Martin Luther sagt, ‚Gottes Wort für sich und ist nicht vom Menschen erdichtet oder gestiftet'. Gott der Herr hat den Ehestand selbst eingesetzt. Er hat Mann und Frau nach seinem Bilde geschaffen, verbindet sie zu unauflöslicher und unantastbarer Gemeinschaft und setzt sie einander zu gegenseitiger Hilfe. Er ist es, der die Ehe mit Kindern segnet. Wer die Ehe schließt, handelt darum nicht nur vor Menschen, sondern vor Gott. Ihm ist er für die Führung seiner Ehe verantwortlich.

Was rechte Ehe ist, lernen die Eheleute aus Gottes Wort. Mann und Frau sollen einander lieben und ehren. Gottes Gebot und Gottes Verheißungen helfen ihnen, in Versuchungen und Anfechtungen beieinander zu bleiben. Die Liebe Christi verbindet Mann und Frau in gegenseitiger Vergebung, ordnet ihr Verhältnis zueinander und stellt ihr ganzes Haus unter die Zucht des Heiligen Geistes. In der Ehe des Christen will sich die Liebe Christi zu seiner Gemeinde abbilden.

2. Christen beginnen ihren Ehestand mit der kirchlichen Trauung. In ihr wird dem Ehepaar das Wort Gottes verkündigt, das der Ehe den rechten Grund gibt und sie heiligt. Mit ihrem Ja bekennen sich die Eheleute zur göttlichen Ordnung und christlichen Führung der Ehe. Sie empfangen darauf für ihren Ehebund den Segen Gottes. Die Trauung soll ihnen helfen, Gott für seine Gaben dankbar zu sein, ihn in guten und bösen Tagen zu ehren und in der christlichen Gemeinde Gottes Wort und Sakrament heilig zu halten.

3. Die Trauung soll in der Regel in der Kirche gehalten werden. In den geschlossenen Zeiten, zum mindesten in der Stillen Woche und an Bußtagen dürfen Trauungen nicht stattfinden. Ausnahmen kann der Pastor mit Zustimmung des Dekans (Propst, Superintendent) in besonderen Fällen gestatten.

Die Brautleute melden sich zum kirchlichen Aufgebot rechtzeitig bei dem zuständigen Pastor an. Sie weisen dabei nach, daß sie getauft und zum Heiligen Abendmahl zugelassen sind und auch gegenwärtig beide einer christlichen Kirche angehören.

4. Der Pastor unterweist die Brautleute eingehend über Segen und Aufgaben einer christlichen Ehe. Eine rechte Vorbereitung auf den Ehestand ist es, wenn Braut und Bräutigam anläßlich der Trauung zum Heiligen Abendmahl gehen, um aus der Gabe Christi die Kraft zu gewinnen, Gott in ihrem Ehestand zu dienen.

Für jede Trauung ihrer Glieder hält die Gemeinde im Gottesdienst Fürbitte und Danksagung.

4. Nichts verbindet die Eheleute so fest wie die Einmütigkeit im Glauben. Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Konfessionen macht es den Eheleuten oft schwer, zur vollen inneren Gemeinschaft zu kommen und ihrem Bekenntnis treu zu bleiben. Darum warnt die Kirche ihre Glieder davor, eine konfessionell gemischte Ehe einzugehen. Wollen die Eheschließenden aber auch in ihrer Ehe verschiedenen christlichen Glaubensgemeinschaften angehören, dann wird der evangelische Christ die Treue zu seinem Glauben darin bewähren, daß er auf evangelische Trauung und evangelische Kindererziehung dringt.

6. Die Trauung setzt voraus, daß zumindest einer der Eheschließenden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist.

Die Trauung wird nicht gewährt, wenn einer der beiden Eheschließenden

a) nicht Glied einer christlichen Kirche ist, oder

b) das Versprechen gegeben hat, alle Kinder in einem anderen als dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche zu erziehen.

Die Trauung ist ferner zu versagen, wenn einer der beiden Eheschließenden

a) das Bekenntnis zur christlichen Ehe offensichtlich nicht ernst nehmen will, oder

b) durch Verhöhnung Gottes, seines Wortes und seiner Kirche oder durch unehrbaren Lebenswandel der Gemeinde Christi Ärgernis gegeben hat, ohne daß klare Anzeichen für ein neues, Gott gehorsames Leben vorhanden sind.

Versagt der Pastor die Trauung, so kann jeder, der die Trauung begehrt, bei den zuständigen Stellen Einspruch erheben.

7. Die Ehe ist nach Gottes Willen unauflöslich. Jede Zertrennung oder Scheidung einer Ehe verletzt Gottes Ordnung. Es ist daher die Pflicht einer christlichen Gemeinde, ihren verheirateten Gliedern zu helfen, daß sie die Ehe christlich führen können.

Gerät eine Ehe in Gefahr, so soll alles geschehen, um den Schaden zu heilen und die Eheleute zur Vergebung untereinander zu führen.

Kommt es trotzdem zur Scheidung, so ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, über die Schuld eines oder beider Ehegatten zu richten, sondern sie soll sich vor Gott beugen, weil in ihrer Mitte der Schaden dieser Ehe nicht geheilt werden konnte. Die Kirche aber muß bezeugen, daß die Heilige Schrift von den Geschiedenen die Rückkehr in ihre Ehe oder die Ehelosigkeit fordert. Darum muß die Versagung der kirchlichen Trauung Geschiedener die Regel sein.

Es kann aber geschehen, daß der Pastor auf Grund einer geistlichen Entscheidung zu der Überzeugung kommt, daß er die Trauung eines Geschiedenen vor Gott verantworten kann und wagen darf, gegen diese Regel zu handeln. Durch den Vollzug der Trauung darf jedoch die Glaubwürdigkeit der Verkündigung nicht Schaden leiden und der Gemeinde Christi kein Ärgernis gegeben werden.

8. Die Gewährung der Trauung Geschiedener gehört unter die Verantwortung des zuständigen Seelsorgers. Dabei muß er sich unter Wahrung des Beichtgeheimnisses mit seinem Dekan (Propst, Superintendent) beraten und kann den Kirchenvorstand hören.

9. Wird einem Ehepaar die kirchliche Trauung versagt, so muß der Pastor ihm mit Ernst und Liebe besonders nachgehen. Kindern darf die Taufe nicht allein aus dem Grunde versagt werden, daß die Eltern nicht getraut wurden.»

Wir wollen gewiß den großen Ernst und die tiefe Verantwortung, die aus diesen Bestimmungen sprechen, nicht gering anschlagen. Aber — wenn man wie Luther die Ehe als «ein äußerlich weltlich Ding» ihres sakramentalen Charakters entkleidet und auf den Standpunkt der Naturehe herabsetzt, muß man sich nicht wundern, wenn dann die Folge auch entsprechend «weltlich» werden. Ohne Anerkennung der Ehe als Sakrament wird wohl kaum eine wirklich gründliche Besserung angesichts des drohenden Zerfalls im ehelichen Leben möglich sein. a. s. r.

Kirchenchronik

Diamantenes Priesterjubiläum von Mgr. Huwiler.

Am 2. Juli 1953 feiert in Bukoba (Zentralafrika) der Schweizer Missionsbischof, Se. Exz. Mgr. Burkard Huwiler sein diamantenes Priesterjubiläum. Er verbringt seinen Lebensabend in voller geistiger Frische unter seinen Schäflein, ist aber schwer behindert durch eine zunehmende Schwäche, besonders der Augen.

Er ist gebürtig aus Buttwil bei Muri (AG). Das aufstrebende Missionsunternehmen von Kardinal Lavigerie zog ihn 1888 nach Afrika. Schon 1897 reiste er unter schwierigsten Verhältnissen nach Zentralafrika, kam aber todkrank zwei Jahre später wieder zurück. 1904 durfte er es ein zweites Mal versuchen und blieb 22 Jahre. Dank seinem organisatorischen Talente und seinem gütigen Wesen wurde er bald Gründer mehrerer Posten, Administrator eines apostolischen Vikariates und Regionaloberer über vier Missionsbistümer. 1929 ernannte ihn der Heilige Vater zum apostolischen Vikar von Bukoba. 1945 legte er, 77jährig,

sein Amt auf jüngere Schultern. Von Papst Pius XII. erhielt er bei dieser Gelegenheit die Auszeichnung eines päpstlichen Thronassistenten und römischen Grafen.

Bischof Huwiler ist der erste Weiße Vater der Schweiz. In seinem Geburtsjahre, 1868, wurde die Missionsgesellschaft gegründet. Heute, nach 85 Jahren, zählt sie 3000 Missionare, wovon etwas über 100 Schweizer. Es sind ihr 40 Missionsbistümer anvertraut (ein Fünftel Afrikas). Anno 1953 leben in diesen Missionsgebieten 3,8 Millionen Bekehrte und Taufschüler (das Doppelte der Schweizer Katholiken).

Das Vikariat von Mgr. Huwiler, seit einem Jahre aufgeteilt unter einen schwarzen und einen weißen Bischof, zählt 120 000 Katholiken auf 500 000 Einwohner. Ihre Betreuung durch die Weißen Väter und den eingeborenen Weltklerus gestaltet sich immer schwieriger infolge der zunehmenden Überalterung des weißen Missionspersonals. Darum hat häufig jeder Seelsorgspriester gegen 3000, sogar bis 4500 Katholiken (nebst den Katechumenen und Heiden) in zerstreuter Gegend zu betreuen.

Leider aber ist der Priestermangel in den angrenzenden Missionen des Belgisch-Kongo noch größer: sehr oft trifft es dort auf einen Weißen Vater 5000, sogar 8000 praktizierende Katholiken! Denn einerseits genügt der Nachwuchs an Missionaren nur, um die durch Krankheit und Tod gerissenen Lücken auszufüllen. Und anderseits fehlt es an Mitteln, um den schwarzen Weltklerus in größerer Zahl heranzubilden (ein Missionsbistum z. B. kann aus diesem Grunde jährlich nur einen Viertel aller fähigen, zum Priestertum strebenden Jünglinge aufnehmen!). Dabei warten in diesen Missionen Zentralafrikas bei der heutigen Entwicklung Afrikas buchstäblich Hunderttausende von Heiden auf Missionare! Währenddessen wächst heute in unsern Missionen Westafrikas der Islam jährlich zwei- bis viermal so schnell als das Christentum, weil es auch hier an Missionaren fehlt!

Dürfen wir dem Gebete der hochw. Mitbrüder dies für die Kirche folgenschwere Anliegen der Missionsberufe empfehlen?

P. Brunner, Weiße Väter, Luzern

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

Am 1. Juni vollendete *Dompropst Dr. h. c. Johann Mösch in Solothurn sein 80. Lebensjahr.* Anläßlich des goldenen Priesterjubiläums ist von berufener Seite aus dem Domkapitel von St. Ursen das reiche Lebenswerk des Jubilars gewürdigt worden (KZ. 1950, S. 329). Gewiß spürt auch der Dompropst, was der Psalmist in Ps. 89, 10 (LXX) geschrieben: «Dies annorum nostrorum in ipsis, septuaginta anni; si autem in potentatibus, octoginta anni et amplius eorum labor et dolor.» Sein infulierter Kollege am Stifte zu St. Leodegar in Luzern, Propst Dr. F. A. Herzog, übersetzt: «Durch siebzig Jahre schlürft sich unsere Spur, und geht es hoch, so sind es achtzig nur. Doch was darüber ist, ist Not und Wahn, und Müdigkeiten schleichen sich heran und wie mit Kindern wird mit uns verfahren.» Aber die körperlichen Beschwerden des Alters werden durch die Fruchtbarkeit des Geistes gemeistert, wirklich «in potentatibus». Dieses priesterliche und seelsorgerliche Leben ward randvoll ausgefüllt mit «labor et dolor», mit pastoreller und wissenschaftlicher Arbeit und mit dem Bekennertum wie mit der Zeugenschaft der Jahre seit 1873, wo der Altkatholizismus im Verein mit dem freisinnigen Radikalismus im Kt. Solothurn wütete, angefangen von seiner Heimat Schönenwerd, wo die herrliche Stiftskirche St. Leodegar den Katholiken gestohlen wurde und das Chorherrenstift selber in der Aufhebung der Kirchenfeindlichkeit des Freisinns zum Opfer fiel.

Ist es da ein Wunder, daß der Jubilar diesen Anschauungsunterricht nicht vergaß, den er später in der Pastoration in anderen Formen weiter genießen durfte? Im eigenen Leben und Wirken hat der Dompropst erfahren, was der liberale Katholizismus ist, der Altkatholizismus wurde, wo er es offen konnte, und sonst theologisch und seelsorgerlich dessen Ideen im Staatskirchentum durchzusetzen suchte und sucht. Ein Schulbeispiel hiefür ist auch die Schulgeschichte des Kts. Solothurn, die vom Jubilar in souveräner Meisterschaft geschrieben wird und den unwiderleglichen Beweis für Gesinnung und Machtmißbrauch des solothurnischen Liberalismus erbringt. Das Brechen dieser liberalen Mehrheit in der Exekutive des Kantons, die ihre vielfachen Kompetenzen so vielfach zur rücksichtslosen Wahrung der unberechtigten freisinnigen Übervertretung gebraucht hatte, dürfte eine berechtigte Genugtuung für den Jubilar bedeutet haben, damit nun jedem das Seine werden kann und in diesem Rahmen der distributiven Gerechtigkeit Verträglichkeit und Lebenlassen ermöglicht werden. Der Gesinnungsdruck ist auch ein theologisches und pastorelles Problem!

Bei aller Grundsätzlichkeit hat der Jubilar doch auch dem weltanschaulichen Gegner Respekt abgenötigt, was die Ernennung zum Domherrn und Dompropst beweist. Wissenschaftliche Ehrung und Anerkennung empfing Dompropst Mösch durch die sehr verdiente Ernennung zum Dr. phil. honoris causa (1939). Möge er sein Vermächtnis an den Solothurner Klerus und das katholische Volk von Solothurn, die Schulgeschichte, vollenden können, und mögen ihm beide dafür und für sein ganzes priesterliches, seelsorgerliches und wissenschaftliches Wirken danken durch fortlaufende Eliminierung des liberalen Virus aus den Katholiken in Kirche und öffentlichem Leben. Das wäre ohne Zweifel eine große Genugtuung für ihn, der aus eigenster Erfahrung dieses Virus kennt, dargestellt und bekämpft hat. Die Kirchenzeitung und deren Redaktion, welche sich dankbar des hohen Wohlwollens von Dompropst Mösch erfreuen durfte und darf, entbietet ihm herzlichste Glück- und Segenswünsche.

Ein Jubiläum anderer Art wurde in Basel gefeiert: H.H. *Ehrendomherr Ferdinand Keller* konnte sein *goldenes Vikari-Jubiläum* feiern, wahrhaft ein Ereignis eigener und fast einziger Art. Der heute 85jährige Ehrendomherr diente unter drei Pfarrern in St. Klara (Doebeli, von Streng und Blum). Der Regierungsratspräsident von Baselstadt, Dr. Carl Peter, gratulierte und dankte seinem ehemaligen Religionslehrer nach dem alljährlichen Dank- und Bittgottesdienst der römisch-katholischen Gemeinde am Dreifaltigkeitssonntag. Neben Mgr. Paul Meyer sel., der sein ganzes Leben lang Vikar an St. Marien in Basel gewesen, ist Ehrendomherr Keller ein weiteres Beispiel der stabilitas loci eines ganz mit Basel verwachsenen Priesters und Seelsorgers. Es ließe sich wohl überlegen, ob nicht durch Schaffung von Kaplaneien mit eigenem Haushalt diese stabilitas loci gefördert werden könnte. Der ewige Wechsel der Vikare ist kein Nutzen für die Seelsorge, weil immer wieder ein unersetzliches Kapital seelsorgerlicher Erfahrung mit dem Wechsel verlorengeht, während so ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht in der Stadt und Diaspora ausgezeichnete Dienste leistet. H.H. Ferdinand Keller antwortete auf den Glückwunsch der römisch-katholischen Gemeinde wie folgt: «Ich möchte nur danke sagen, danken für all das viele Liebe, das mir zum 85. Geburtstage und zum Amtsjubiläum erwiesen worden ist. Jedes Freundeswort, jede liebe Äußerung tut einem im Alter, da man kein Gewicht mehr auf irdische Habe legt, gut. Ich will mein Leben opfern für die, die mir Gutes erwiesen haben.»

Im Kreise von St. Klara, wo der Jubilar nicht nur Pfarrer, sondern noch viel mehr Vikare kommen und gehen sah, wirkt er nachgerade wie eine patriarchalische Figur eigenen Gepräges, als einer der 12 Söhne des Stammvaters Abraham. Aus dem Stamme Levi rekrutierten sich ja Leviten, Priester und Hohepriester; auf den Ehrendomherrn übertragen heißt das, er sah in seinem 50jährigen Wirken Vikare, Pfarrer und sogar einen Bischof aus St. Klara hervorgehen. Er hat aber nicht nur sie, sondern sie haben auch ihn erlebt als markanten Typus «priesterlicher Existenz» (Pfliegler). Im Kreise der Basler Seelsorger hat er lange mit Auszeichnung die Vikari-«Gewerkschaft» präsidiert und vertritt nun den ehemaligen Bischofssitz im hohen Domkapitel; hoffen wir, als Platzhalter eines kommenden Titularkanonikers. Der Basler Katholizismus verdiente ob seiner quantitativen wie qualitativen Bedeutung eine solche kirchliche und staatskirchliche Stellung im Bistum Basel.

Bistum Chur:

H.H. Karl Gisler, bisher Pfarrer von Isenthal (UR), wurde zum neuen Pfarrhelfer von Sachseln (OW) gewählt.

Offizielle Padua-Wallfahrt

zum Grabe des lieben hl. Antonius und zur Stätte der Wirksamkeit des modernen Wundertäters P. Leopoldo. In einem Tagesausflug wird die benachbarte Märchenkönigin der Adria, Venedig, besucht. So bietet diese Wallfahrt im Zusammenklingen von Übernatur und irdischer Schöpfungspracht ein einmaliges großes Erlebnis.

Jahrzehntelange Erfahrung gibt die notwendige Garantie für eindrucksvolles prächtiges Gelingen. Das bietet die Organisation der Schweiz. Caritaszentrale, Luzern. Beeilen Sie sich mit der unverbindlichen Anfrage dort, denn am 6. Juli ist Schluß der Anmeldefrist. (Siehe Inserat.) (Mitget.)

Schweizerische Bischofskonferenz

Die diesjährige Konferenz der hochwst. schweizerischen Bischöfe wird am Montag, dem 6. Juli, im Kloster Einsiedeln beginnen. Eingaben an die Konferenz sind bis zum 15. Juni zu richten an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, den hochwst. Apostolischen Administrator in Lugano, Mgr. Angelo Jelmini. Eingaben und Vorschläge an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

a) die teilnehmenden hochwst. Bischöfe;

b) Anstalten und Institutionen, die von der hochst. Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;

c) andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Lettre pastorale de S. Exc. Mgr. François von Streng Evêque de Bâle et Lugano aux Catholiques-romains du canton de Berne à l'occasion du 600e anniversaire de l'entrée du canton dans la Confédération

Chers Diocésains,

Le 6 mars 1953 marquait le 600e anniversaire de l'entrée de Berne dans la Confédération helvétique. Le Grand Conseil bernois, entouré des délégués de toutes les communes du canton, célébra ce jubilé par une séance extraordinaire à l'Hôtel de Ville de Berne, puis se rendit au « Münster » pour une cérémonie religieuse officielle.

Cet événement d'une importance capitale pour la Confédération suisse, comme pour l'Etat de Berne, sera commémoré par des fêtes populaires prévues pour le mois de juin. Dans le cadre des manifestations officielles organisées par le canton et les communes, les Eglises d'Etat doivent aussi avoir leur place. Nous ne pouvons oublier que le serment du Grütli fut un acte aussi religieux que politique et que le Pacte de 1291 commence par ces paroles : *In nomine Domini. Amen*... Chaque fois qu'un nouveau canton venait renforcer les rangs des Confédérés, c'est par des cérémonies religieuses où était invoqué le nom du Seigneur, où était appelée sur le pays la protection de Dieu, de la Vierge et des Saints, que le peuple s'associait aux actes officiels de ses représentants.

Portant Nos regards sur ces six siècles passés, Nous devons reconnaître que la Providence a départi au canton de Berne un rôle de premier plan dans la vie nationale suisse et que Berne a contribué, pour sa part, à la stabilité politique de la Confédération et à la garantie de la neutralité helvétique : stabilité et neutralité qui furent une source de paix pour le pays et qui apportèrent une aide bienfaisante à la solution des difficiles problèmes créés par les guerres déclenchées à nos frontières.

Au cours de ces 600 ans, à plusieurs reprises, l'Eglise catholique eut à souffrir, au sein du canton de Berne, de regrettables et douloureuses luttes religieuses. Nous devons reconnaître qu'aujourd'hui, grâce à la bienveillance de nos autorités et à une compréhension plus impartiale de la majorité du peuple bernois, des efforts persévérants ont été faits et sont continués pour assurer à l'Eglise catholique-romaine, reconnue comme Eglise d'Etat, ses droits essentiels et sa liberté d'action. C'est dans une atmosphère de paix religieuse que se célèbre ce jubilé et Nous tenons à Nous y associer avec Nos diocésains du canton de Berne.

Nous avons tout lieu d'espérer que par leur fidélité religieuse et leur loyauté civique les catholiques du canton de Berne contribueront à conserver aux lois et institutions de cet Etat leur caractère chrétien ; qu'ils aideront à apporter dans les graves problèmes posés par les questions morales, sociales, éducatives, économiques ou autres, des solutions conformes à l'Evangile et inspirées par ses immortels principes de justice et de charité ; qu'ils seront dans l'Etat un élément de stabilité, d'ordre et de vrai progrès.

Nous ordonnons donc :

1o Le vendredi 12 juin, les cloches de toutes les églises catholiques du canton de Berne seront sonnées pendant 15 minutes.

2o Le dimanche 14 juin, à l'issue de la Grand-Messe paroissiale, devant le Saint Sacrement exposé, on priera *3 Pater, Ave* et *Gloria* et la prière pour la Suisse, afin d'attirer la bénédiction divine sur le canton et sur la Suisse ; on chantera le *Te Deum* en action de grâces et on donnera la Bénédiction du Saint Sacrement. On pourra terminer la cérémonie par le Cantique suisse ou par un autre chant approprié.

3o La présente lettre sera lue du haut de la chaire le dimanche 7 juin.

Donné à Soleure le 28 mai.

† FRANÇOIS VON STRENG,
Evêque de Bâle et Lugano.

Schwarze Hemden

der immer stärker verbreitete Artikel für den Klerus in 4 Qualitäten lieferbar. — **Gilet-Collare** mit Reißverschluß und Uniformkragen, neues, verbessertes Modell. — Weiße Kragen in Stoff, Gummi oder Karton mit Gewebeüberzug in allen Halsweiten vorrätig.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Federleicht

nur 300 g ist der Nylon-Raglan und dabei unglaublich solid, absolut wasserdicht, unempfindlich für größte Hitze oder Kälte, geruchlos, matt-schwarz. In kleinstem Futteral verpackt, vergehen die Rümpfe von selbst wenn er getragen wird. Ein geniales Erzeugnis bedeutendster schweizerischer Textilfirmen. In allen Größen vorrätig zu 130 Fr.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

NATUR UND KULTUR

Eine Vierteljahresschrift für Welterkenntnis

Herausgeber: Dr. Franz Wetzel

Preis: Jährlich sFr. 10.—

Jedes Heft mit 64 Seiten und 4 Seiten Kunstdruck
45. Jahrgang

Lassen Sie sich von dieser jetzt in ganz neuer Gestalt erscheinenden Zeitschrift, die die Erkenntnisse und Beobachtungen der gesamten Naturforschung kritisch beleuchtet und die durch ihre christliche Höhensicht das dualistische Weltbild aufzuheben sucht, ein Probeheft kommen.

Wenn Sie zu den Menschen gehören, die den Bruch zwischen Diesseits und Jenseits nicht als das Gegebene, sondern als das zu Ueberwindende erleben, dann werden Sie in «Natur und Kultur» eine Heimstätte finden, wo neben der dem äußeren Auge wohlgefälligen Naturbetrachtung der Blick in den geistigen Urgrund der Dinge mit Unerschrockenheit gewagt wird.

Auslieferung für die Schweiz

Verlag Otto Walter AG., Olten

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Ferien-Breviere

im Kleinformat 48°, jedoch mit klarem Druck wie 18°-Format anderer Verlage. Naturleineneinband, Marmorschnitt, 4 Bde. nur Fr. 100.—. Musterband zu Diensten!

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.
Frankenstraße, LUZERN.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer
Sumiswald
Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38
Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Willkommene Primizgeschenke
aus dem REX-VERLAG

Sonntags-Christenlehren für Schulentlassene. (Stoffsammlung für Prediger und Katecheten.) In fünf Bänden. Gesamtumfang 1086 Seiten. Ganzleinen Fr. 40.—. I. Band: Gott; 2. Band: Christus, Kirche; 3. Band: Gnade; 4. Band: Tugend; 5. Band: Reine Jugend — starkes Volk.

Lebenskunde. Handbuch für Erzieher. Leinenband. 567 Seiten. Fr. 20.30 In vier einzeln erhältlichen Halbleinen-Bänden: I. Teil: Des Lebens Würde 6.70; II. Teil: Des Lebens Ernst 10.—; III. Teil: Des Lebens Freude 7.60; IV. Teil: Des Lebens goldene Krone 6.90. Einzelbände zusammen in Schutzhülle 31.20.

B. Demoulin: **Priester auf ewig.** 127 Seiten. Leinen 8.10. Ein Buch, das Primizianten gerne auch ihren Wohltätern, z. B. der geistlichen Mutter, schenken.

Richard Seewald: **Symbole.** Zeichen des Glaubens. Texte vom Künstler. Leinen 11.95.

P. Garrigou-Lagrange: **Des Christen Weg zu Gott.** Die Stufen des christlichen Lebens. Übersetzung des berühmten französischen Standardwerkes **Les trois Ages de la vie intérieure.** 505 Seiten. Ganzleinen 26.30.

Jacques Leclercq: **Das Leben Christi in der Kirche.** 342 Seiten. Geb. 13.— I. Teil: Das innere Leben der Kirche. II. Teil: Das äußere Leben der Kirche.

T. F. Lindsay: **Das Leben des Christen nach der Regel des heiligen Benedikt.** Geleitwort von Dr. Leodegar Hunkeler, OSB., Abt von Engelberg. 288 Seiten. Geb. 13.—.

Maurice Zundel: **Das Hohelied der heiligen Messe.** 304 Seiten. Geb. 14.05.

P. Georg Bichlmair: **Der Mann Jesus.** 288 Seiten. Leinen 8.—.

Giovanni Rossi: **Menschen begegnen Christus.** Aus dem Leben moderner Konvertiten. 242 Seiten. Geb. 11.80.

Dr. Joseph Eberle: **Unser Weg zur Kirche.** Berühmte Konvertiten in Selbstzeugnissen. 288 Seiten. Pappband 12.50.

Dr. Josef Bütler: **Männer im Sturm.** Vier Lebensbilder der Reformationszeit mit ergänzenden Texten. 336 Seiten. Geb. 16.10.

Dr. Veit Gadient: **Der Karitasapostel P. Theodosius Florentini.** 612 Seiten. Geb. 15.10.

Durch jede Buchhandlung

REX-VERLAG LUZERN

Vertrauensperson

sucht wieder leichtere **Stelle** bei alleinstehendem, geistlichen Herrn. Bescheidene Lohnansprüche. Eintritt etwa 15. Juli oder nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten unt. Chiffre 2733 an die Expedition der KZ.

Reise-Altäre!

Duraluminium, elegante, klappbare Kofferform, durch 25jährige Erfahrung mit dieser Spezialität, in alle Details ausgedacht. Sehr strapazierfähig und leicht. Konsekrierte Altarsteine in Minimalformat können prompt besorgt werden. — Ansichtssendung durch

J. Sträßle, Kirchenbedarf, **Luzern**
Telefon (041) 2 33 18

WEIHRAUCH
KOHLE / OEL
WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

Gesucht in ein Landpfarrhaus eine ganz zuverlässige, gesunde

Haushälterin

welche wohlbewandert ist in allen Haushalt- und Gartenarbeiten. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre 2735 an die Expedition der KZ.

St. Josefshaus, Engelberg

(Ferienhaus für Priester)
für schöne Sommerferien in alpiner Luft. Ruhige Lage. Hauskapelle. Fließendes warmes und kaltes Wasser. Pensionspreis Fr. 10.—. Bitte verlangen Sie Prospekte.
Telefon (041) 74 13 79

Aus Nachlaß eines

geistlichen Herrn

verkaufen die Erben billig Kleider, Größe 50, Hosen Schrittlänge 82, Mäntel, Sutane, Schuhe, Gr. 42. — Adresse unter 37916 durch **Publicitas oder Telefon (041) 2 53 17 Luzern.**

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN
DIE SCHWEIZERISCHE PARAMENTENZENTRALE

Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.
Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telephon (041) 2 25 65

Schallplatten

mit klassischer Musik, sehr gut erhalten, zu äußerst günstigen Preisen abzugeben. Ansichtssendungen möglich. Unverbindliche Anfragen unter Chiffre 2734 an die Expedition der KZ.

WURLITZER
ORGEL
... sie bewährt sich immer mehr

Piano-Eckenstein AG.
Nadelberg 20 Basel Tel. 2 63 80

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 · TEL. 61 25 5 + PRIV. 61 65 5, WIL

KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Für die Ferienzeit!

BARLOGIS — Der Zeltkoch. Ein praktisches Handbüchlein für alle Freunde des Zeltsportes.

SCHWEIZ. ZELTPLATZ-VERZEICHNIS 1953, geheftet Fr. 4.90.

GARDI — Mit Rucksack, Zelt und Kochtopf. Ein Wanderbuch, geb. Fr. 6.25.

GAMPER — Handbuch für Lagerleiter. Eine Anleitung zum richtigen Gestalten von Ferienlagern. Gebunden Fr. 8.95.

STOCKMANN — Ferien- und Wander-Kochbüchlein für Kolonien und Lager, brosch. Fr. 1.20.

Buchhandlung RÄBER & Cie.
LUZERN

PADUA
-Wallfahrt

zum Grab d. hl. Antonius mit Besuch der

Märchenstadt Venedig

5 Tage, vom 20.—24. Juli. Jahrzehntelang erprobte Organisation der

Schweiz. Caritaszentrale in **Luzern.** Dort anfragen.

Für Ferienaushilfe

im Sommer sucht ein Theologieprofessor von Wien einen Platz. Beste Referenzen. Angebote sind höflich erbeten an:

St.-Vinzenz-Verein Reußbühl,
Tel. (041) 5 31 97

Wann und wo besuchen Sie den Gottesdienst auf Ihren Wochenendreisen, in den Ferien, unterwegs?

Soeben ist ein Büchlein erschienen, das Ihnen Auskunft gibt über sämtliche katholische Gottesdienst-Ordnungen der Schweiz 1953/54 für Sommer und Winter

GOTTESDIENST AM SONNTAG

mit vollständigem Meßtext und anderen Gebeten
72 Seiten, flexibel kartoniert. Taschenformat. Preis Fr. —.85

Bereits zum dritten Mal erscheint dieses handliche Bändchen neu. Mühelos läßt es sich, da es wenig aufträgt, in der Tasche mittragen; als wichtige Neuerung enthält es einen vollständigen Meßtext sowie eine Auswahl von Gebeten, die sich für Reisende besonders eignen. Priester und Laien nennen es: «ein nützlicher, kleiner Helfer» — «eine glänzende Idee» und schreiben uns: «eine solche Ausgabe war schon längst fällig» — «So etwas haben wir uns schon lange gewünscht!» Wohin auch immer Sie reisen, wo immer Sie Ihre Ferien auch verbringen mögen — das kleine Buch weiß für Sie Bescheid!

In Buchhandlungen oder bei Pfarrämtern zum Preise von 85 Rappen erhältlich

WALTER VERLAG OLTEN

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Wir empfehlen Ihnen als Neuheit

RAMIE-Stoff und RAMIE-Stickgarn

für Schutzdecken, Alben, Chorröcke, Stolen. Absolut licht- und kochecht. In verschiedenen Farben erhältlich.

Fraefel & Cie. Kunststickerei, **St. Gallen**

Begeisterte

Kunden sind oftmals auf der Durchreise im Magazin erschienen und haben spontan die Vorzüge der **Tropical-Kleidung** gelobt. Es ist wirklich eine hochwertige, mustergültige Sache, die zudem den großen Vorteil hat, äußerst preiswert zu sein, da der Anzug in 15 Konfektionsgrößen von erstklassigem Schnitt fertig vorliegt. Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Neuerscheinungen

FUNK — Primat des Naturrechtes. Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht. Eine umfassende Darstellung der Rechtsphilosophie bzw. der Rechtstheologie. 354 Seiten, Ln. Fr. 13.50.

GRABINSKI — Spuk und Geistererscheinungen. Mit Bildern. 4. Auflage. 480 Seiten, Ln. Fr. 20.10.

KRONSTEINER — Das Petrusgrab. Rom hat sein Herz entdeckt. 167 Seiten, illustriert, kart. Fr. 8.10.

MAIER — Dorfseelsorge. Kein Rezeptbüchlein, aber ein kluges Handbuch für die Seelsorger unserer Landpfarreien. 2. umgearbeitete Aufl., 196 Seiten, Ln. Fr. 9.30.

MAYR — So sind sie — die Christen. Bibellesungen aus den Gleichnissen des Herrn. 127 Seiten, Ln. Fr. 5.60.

PELLISSIER — Don Bosco. Sein Leben der Jugend erzählt. 144 Seiten, illustriert. Ln. Fr. 7.90.

SAUER — Wächter zwischen Gott und Satan, Priestergestalten aus der Dichtung unserer Zeit. 200 Seiten, Ln. Fr. 11.65.

SCHNEIDER Reinhold — Franziskus. Ein neues Bändchen von Herders «Bilderkreis». Mit 28 ganzseitigen, teils farbigen Abbildungen. Pappband Fr. 4.20.

STEIN Edith — Des hl. Thomas von Aquino Untersuchungen über die Wahrheit, Bd. I: Quaestio 1—13 (Werke Bd. III). 347 Seiten, Ln. Fr. 19.— (für Subskribenten des Gesamtwerkes Fr. 17.15).

WEIL — Das Unglück und die Gottesliebe. Mit einem Vorwort von T. S. Eliot. 255 Seiten, Ln. Fr. 13.95.

HOCK — Dein Temperament. Eben ist dieses Büchlein im 122. Tausend erschienen! 48 Seiten, brosch. Fr. —.85.

Buchhandlung RÄBER & Cie. LUZERN